Meldung Interessensbindung Behörden

Das neue Gemeindegesetz des Kt Zürich vom 20. April 2015 schreibt vor, dass die Mitglieder der Behörden ihre Interessensbindungen offenlegen. Das neue Gesetz gilt seit dem 1. Januar 2018. Die Interessensbindungen sind erstmals für die Legislatur 2018 bis 2022 offen zu legen.

Als Interessensbindungen gelten: Haupt- und allf. Nebenerwerb, die Tätigkeit und Organstellung in Führungs und Aufsichtsgremien, eine dauernde Leitungs- und Beratungsfunktion sowie die Mitgliedschaft und/oder Mitwirkung in Kommissionen.

Name/Vorname: Eberhard Roland

Behörde: RPK
Kirchgemeinde: Kloten

Interessensbindung:

Seit / Bis	Bezeichnung / Sitz der Organisation	Rechtsform	Gremium / Funktion
1995	Eberhard Gartenbau AG Kloten	AG	Geschäftsführer
2013	Gärtnermeisterverband, Tarifkommission Zürich	Verband	Mitglied
2009	SVP Kloten	Partei	Mitglied